

Einleitung

Hassrede ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren zunehmend an gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Relevanz gewonnen hat: In gesellschaftlicher Hinsicht weist z.B. die repräsentative Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ auf die Rolle von Hassrede sowohl für Betroffene als auch für den demokratischen Diskurs im Netz hin.¹ Zudem wird die Angemessenheit staatlicher Reaktionen auf Hassrede gesellschaftlich oft im Kontext prominent gewordener Fälle kontrovers diskutiert.² Zu den rechtspolitischen Maßnahmen gehören zum Beispiel die Bestimmung von Zentralstellen oder Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Hassrede in mehreren Bundesländern und die Verabschiedung von Gesetzen wie dem „Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ im März 2021.³ In der Wissenschaft ist in jüngerer Zeit in verschiedenen Disziplinen eine zunehmende Zahl an Publikationen zum Phänomen Hassrede zu verzeichnen.⁴ Gleichwohl liegt keine Definition von Hassrede vor, die über verschiedene Disziplinen hinweg einheitlich bzw. konsensfähig ist.⁵

Juristisch gesehen ist Hassrede kein eigener Straftatbestand. Aber es existiert eine Reihe von praxisrelevanten Straftatbeständen, welche bestimmte Erscheinungsformen von Hassrede verschiedentlich erfassen. Die Straftatbestände stellen entweder Angriffe auf den öffentlichen Rechtsfrieden dar oder bezwecken individuelle Belange (wie die Willensbildungsfreiheit, die Ehre oder die Psyche) zu schützen.⁶ Bei der konkreten Verfolgung derartiger Delikte betont das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit der „Ermittlung des objektiven Sinns einer Äußerung“, wobei dabei „weder die subjektive Absicht des sich Äußernden noch das subjektive Verständnis der von der Äußerung Betroffenen, sondern der Sinn, den sie nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums hat“, maßgeblich ist. Allerdings gab es in der Vergangenheit immer wieder

1 *Das NETTZ Lauter Hass – leiser Rückzug*, 2024, <https://toneshift.org/lauter-hass-leiser-rueckzug> (21.6.2025).

2 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/hausdurchsuchung-straftantrag-robert-habeck-beleidigung-schwachkopf> (7.5.2025); <https://www.tagesschau.de/inland/kuenast-klage-101.html> (7.5.2025).

3 *Krause, Hate Speech*, 2022.

4 *Tontodimamma/Nissi/Sarra/Fontanella* *Scientometrics* 126 (2021), 157–1793; *Hilgendorf/Oğlakcioğlu*, *Verrohung der Kommunikation*, 2025; *KriPoZ* 2025, 1 (Sonderheft „Strafrecht und Meinungsfreiheit“).

5 *Vergani/Perry/Freilich/Chermak/Scrivens/Link/Kleinsman/Betts/Iqbal* *Campbell Systematic Reviews* 20 (2024), 20:e1397.

6 Siehe dazu *Krause, Hate Speech*, 2022 und *Fuchs-Kreiß & Oğlakcioğlu* in diesem Band.

Fälle, bei denen die Ermittlung eines objektiven Sinns mit Herausforderungen einherging – man denke in diesem Zusammenhang an die uneinheitlichen Auslegungsergebnisse im Fall der hochumstrittenen Äußerung „Soldaten sind Mörder“ und im ‚Künast-Fall‘, dem mehrere Facebook-Kommentare gegen die Politikerin Renate Künast zugrunde lagen.

Insofern es sich bei Hassrede in der Regel um (schriftliche oder mündliche) Äußerungen handelt, überrascht es nicht, dass Hassrede auch in den Fokus der Linguistik gerückt ist.⁷ Mit ihren verschiedenen Sub-Disziplinen ist die Linguistik dazu prädestiniert, Hassrede in all ihren sprachlichen Facetten zu beschreiben und zu analysieren. Linguistische Analysen von Hassrede sind nicht auf grammatische Aspekte wie pejorative Wortbestandteile und Satzkonstruktionen beschränkt. Mit ihrem breiten Repertoire an Theorien und Methoden zur Erfassung und Beschreibung von Bedeutung sind die Sub-Disziplinen Semantik und Pragmatik ideal dazu geeignet, einen Beitrag zur Sinnermittlung umstrittener Äußerungen zu leisten.

Allerdings stehen Linguistik und Justiz bezüglich des Phänomens Hassrede bislang eher disparat nebeneinander. Ihre Schnittstelle – das Interesse an einer zuverlässigen Ermittlung von Äußerungsbedeutungen – hat bislang kaum Beachtung gefunden. Dabei ginge ein Austausch, eine Zusammenarbeit mit vielversprechenden Perspektiven einher: Die Justiz könnte mithilfe einer linguistisch informierten Auslegung Hassrede in ihren verschiedenen Erscheinungsformen erfassen und Entscheidungen transparent machen. Der Linguistik böte eine Zusammenarbeit die Möglichkeit, ihre hassredebezogenen Theorien und Methoden in die Anwendung zu bringen und empirisch basiert weiterzuentwickeln.

Dieses drängende Desiderat war Motivation und Anlass für die zweiteilige Veranstaltung „Hassrede an der Schnittstelle von Linguistik und Justiz“, die am 13.9. 2024 an der Universität Leipzig stattfand. Der erste Teil bestand in einem internen Transfer-Workshop mit Linguistinnen und Linguisten und Juristinnen und Juristen im Geisteswissenschaftlichen Zentrum der Universität Leipzig. Darauf folgte direkt gegenüber im Vortragssaal der Bibliotheca Albertina der zweite Teil in Form einer öffentlichen Podiumsdiskussion. Den internen Workshop eröffneten die Veranstalterin, Jun.-Prof. Dr. Julia Fuchs-Kreiß, und der Dekan der Philologischen Fakultät, Prof. Dr. Beat Siebenhaar. Im ersten Themenblock zur Bestandsaufnahme präsentierte Prof. Dr. Jörg Meibauer die linguistische Sicht auf Hassrede und Hannah Heuser die juristische Sicht. Im zweiten Themenblock „Schnittstelle Linguistik und Justiz – Herausforderungen“ erläuterte zunächst Oberstaatsanwalt Dr.

⁷ Guillén-Nieto, Hate Speech, 2023; Ermida, Hate speech in social media, 2023; Meibauer, Sprache und Hassrede, 2022.

Benjamin Krause in Form von fünf Thesen aus der Praxis linguistische Herausforderungen in der Justiz. Im Anschluss ging Jun.-Prof. Dr. Julia Fuchs-Kreiß auf problematische Aspekte bezüglich des juristischen Konzepts eines „objektiven Sinns“ von Äußerungen ein. Der dritte Themenblock bot schließlich Raum für „Austausch und Perspektiven“. Die öffentliche Podiumsdiskussion fand unter dem Titel „Hassrede an der Schnittstelle von Linguistik und Justiz. Herausforderungen, Desiderate und Perspektiven“ statt. Unter der Moderation von Jun.-Prof. Dr. Julia Fuchs-Kreiß diskutierten Hannah Heuser, Dr. Benjamin Krause und Prof. Dr. Jörg Meibauer zu Grenzen zwischen Strafbarkeit und Meinungsfreiheit sowie sinnvolle Möglichkeiten der Vernetzung von Justiz und Linguistik. Finanziert wurde die Veranstaltung mit Mitteln des Transferpreises 2023 der Universität Leipzig. Dafür sei der Universität Leipzig herzlich gedankt!

Der vorliegende Band basiert auf der Veranstaltung zu „Hassrede an der Schnittstelle von Linguistik und Justiz“ vom 13.9.2024 an der Universität Leipzig und gibt ein realistisches Bild der behandelten Themen und geführten Diskussionen wieder. Neben den verschriftlichten Vorträgen der Veranstaltung enthält dieser Band drei weitere Beiträge, die nicht Teil des Tagungsprogramms waren, jedoch thematisch eng anschließen. Sie wurden aufgenommen, da sie die behandelten Themenbereiche sinnvoll ergänzen. Trotz vielfältiger Bemühungen ist es nicht gelungen, einen schriftlichen Beitrag zu linguistischen Herausforderungen in der Justiz einzuwerben. Dass die angefragten Stellen das Interesse am Thema betonten, aber aufgrund von knappen zeitlichen Ressourcen nicht zusagen konnten, unterstreicht einmal mehr die Relevanz des Themas.

Analog zum internen Transfer-Workshop gliedert sich der vorliegende Band in einen ersten Teil mit einer Bestandsaufnahme zu Hassrede in Linguistik und Justiz und einen zweiten Teil zu Hassrede an der Schnittstelle von Linguistik und Justiz. Es ist zu hoffen, dass diese Publikation erst den Anfang einer künftig noch intensiveren Vernetzung von Linguistik und Justiz in Bezug auf Hassrede darstellt.

Wir danken allen Personen, die zum Erfolg der Veranstaltung und dieser Publikation beigetragen haben. Finanziert wurde diese Open-Access-Publikation mit Mitteln des Transferpreises 2023 der Universität Leipzig.

Leipzig und Saarbrücken
im Juni 2025

*Julia Fuchs-Kreiß und
Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu*

Literatur

- Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid, & Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.). 2024. Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php.
- Ermida, Isabel (Hrsg.). 2023. Hate Speech in Social Media. Linguistic Approaches. Palgrave Macmillan.
- Guillén-Nieto, Victoria. 2023. Hate Speech. Linguistic Perspectives. De Gruyter.
- Hilgendorf, Eric & Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu (Hrsg.). 2025. Verrohung der Kommunikation? Verrohung des Strafrechts? Duncker & Humblot.
- Krause, Benjamin. 2022. Hate Speech. Strafbarkeit und Strafverfolgung von Hasspostings. C.H. Beck.
- Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ), 1. 2025. Sonderheft „Strafrecht und Meinungsfreiheit“.
- Meibauer, Jörg. 2022. Sprache und Hassrede. Winter.
- Tontodimamma, Alice, Eugenia Nissi, Annalina Sarra & Lara Fontanella. 2021. Thirty years of research into hate speech: topics of interest and their evolution. *Scientometrics* 126, 157–179.
- Vergani, Matteo, Barbara Perry, Joshua Freilich, Steven Chermak, Ryan Scrivens, Rouven Link, Daniel Kleinsman, John Betts & Muhammad Iqbal. 2024. Mapping the scientific knowledge and approaches to defining and measuring hate crime, hate speech, and hate incidents: A systematic review. *Campbell Systematic Reviews* 20(2), e1397.